

Allgemeine Einkaufsbedingungen der seleon gmbh

§ 1 Geltungsbereich

1. Die vorliegenden Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten für alle Bestellungen von Waren und Dienstleistungen und deren Abwicklung.
Entgegenstehende oder von diesen Einkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Verkäufers werden nicht anerkannt, es sei denn, die seleon gmbh stimmt diesen ausdrücklich in schriftlicher Form zu.
2. Die Annahme von Waren oder Dienstleistungen ohne ausdrücklichen Widerspruch stellt keine Anerkennung abweichender Liefer- und Verkaufs- bzw. Vertragsbedingungen des Verkäufers dar.
3. Zusatzverträge mit dem Verkäufer (z.B. Geheimhaltungs- oder Qualitätssicherungsvereinbarungen) wirken erweiternd und heben diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen nicht auf.

§ 2 Angebot, Bestellung

1. Die Erstellung von Angeboten erfolgt kostenlos.
2. Bestellungen sind unter Angabe des vereinbarten Preises, der Lieferzeit sowie der Liefer- und Zahlungsbedingungen unverzüglich, jedoch spätestens nach einer Woche zu bestätigen.
3. Die seleon gmbh ist berechtigt, auch nach erfolgter Bestellung, Änderungen und Ergänzungen der Bestellung vorzunehmen. Diese Änderungen und gegebenenfalls daraus resultierende Mehrkosten sind der seleon gmbh unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Nach der Leistungserbringung in Rechnung gestellte Mehrkosten, die nicht schriftlich bestätigt worden sind, werden nicht anerkannt.
4. Vertragsabschlüsse und Bestellungen sowie deren Änderungen und/oder Ergänzungen müssen schriftlich per Email oder Telefax erfolgen.

§ 3 Preis

1. Der vereinbarte Preis ist ein Festpreis, solange nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung der seleon gmbh kann der Preis nicht erhöht werden. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist im Preis enthalten und gesondert auszuweisen.
2. Zusatzkosten (z.B. für Verpackung sowie Einmal- und Rüstkosten) sind bereits mit dem Angebot zu benennen. Nachträglich in Rechnung gestellte Zusatzkosten werden nicht akzeptiert.

§ 4 Zahlung

1. Rechnungen sind nach erfolgter Lieferung unter Angabe der Bestell- und Artikelnummer unverzüglich zuzusenden. Die Zahlungsfrist beginnt nach vollständiger und mangelfreier Lieferung sowie Eingang der ordnungsgemäßen Rechnung oder bei Rechnungen aufgrund von (Personal-)Dienstleistungen erst nach Erhalt eines durch seleon freigegebenen Stunden- oder Leistungsnachweises. Die Rechnungsanschrift lautet: seleon gmbh, Im Zukunftspark 1, 74076 Heilbronn
2. Zahlungen erfolgen unter dem Vorbehalt der ordnungsgemäßen Lieferung. Erfolgt eine Mängelrüge, ist die seleon gmbh berechtigt, fällige Zahlungen auf bereits erteilte Rechnung(en) bis zum Zeitpunkt der vollständigen Erfüllung der Gewährleistungs-verpflichtung oder dem Nachweis vertragsgemäßer Leistung durch den Verkäufer in angemessener Höhe zurückzuhalten.
3. Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die Rechnungsbegleichung bei Warenlieferungen binnen 14 Tagen unter Abzug von 2% Skonto oder nach 30 Tagen ohne Abzug und bei Dienstleistungen nach 30 Tagen ohne Abzug.
Monatliche (Sammel-)Rechnungen sind uns bis spätestens zum ersten Arbeitstag des Folgemonats zuzusenden.
4. Zahlungen erfolgen per Banküberweisung. Der Zahllauf erfolgt einmal wöchentlich. Die Zahlung ist rechtzeitig erfolgt, wenn die Überweisung am Fälligkeitstag oder spätestens innerhalb dieser Kalenderwoche bei der Bank in Auftrag gegeben wurde.
5. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen der seleon gmbh im gesetzlichen Umfang zu.

6. Der Lieferant ist nicht berechtigt, Forderungen, die ihm gegenüber der seleon gmbh zustehen, abzutreten oder durch Dritte einziehen zu lassen. Die Regelung des § 354a HGB bleibt davon unberührt.

§ 5 Lieferfristen, Lieferverzug, Gefahrübergang

1. Die Lieferung erfolgt, sofern nichts anderes vereinbart, DDP (Incoterms 2010) an den von der seleon gmbh benannten Ort. Jeder Lieferung ist ein Lieferschein beizulegen. Der Lieferschein ist mit der von der seleon gmbh in der Bestellung genannten Bestell- und Artikelnummer zu versehen. Teillieferungen und daraus resultierende Mehrkosten bedürfen der schriftlichen Genehmigung der seleon gmbh.
2. Die Lieferzeit beginnt mit dem Tag der rechtsverbindlichen Bestellung, soweit nicht schriftlich anders vereinbart. Drohende Lieferverzögerungen müssen unter Angabe der Gründe und der voraussichtlichen Dauer unverzüglich schriftlich angezeigt werden.
3. Befindet sich der Verkäufer in Lieferverzug, stehen der seleon gmbh die gesetzlichen Ansprüche ungekürzt zu. Sollten der seleon gmbh durch den vom Verkäufer verschuldeten Lieferverzug Zusatzkosten entstehen (z.B. Express-Versandkosten, Konventionalstrafen), können diese in vollem Umfang an den Verkäufer weiterbelastet werden. Darüber hinaus behält sich die seleon gmbh das Recht vor, durch den Lieferverzug entstandene Verwaltungskosten in Rechnung zu stellen.

Die seleon gmbh ist außerdem berechtigt, nach dem ergebnislosen Ablauf einer von ihr gesetzten Nachfrist, Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen.

§ 6 Beistellungen

Von der seleon gmbh beigestellte Materialien, Werkzeuge, Messmittel oder Ähnliches verbleiben im Eigentum der seleon gmbh. Nicht zu verarbeitende Beistellungen (z.B. durch Beschädigungen) sind der seleon gmbh zur eigenen Entlastung zurück zu senden. Verluste von Beistellungen können dem Lieferanten in vollem Umfang in Rechnung gestellt werden.

Ein Zurückbehaltungsrecht, gleich aus welchem Grund, steht dem Lieferanten an den Beistellungen nicht zu.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

Ein Eigentumsvorbehalt seitens des Verkäufers gilt mit der Maßgabe, dass mit Bezahlung der Ware das Eigentum an der bezahlten Ware auf die seleon gmbh übergeht. Ein erweiterter beziehungsweise verlängerter Eigentumsvorbehalt ist nicht möglich.

§ 8 Haftung für Mängel

1. Eine Wareneingangskontrolle findet durch die seleon gmbh zunächst im Hinblick auf äußerlich erkennbare Schäden und von außen erkennbaren Abweichungen in Identität und Menge statt. Solche Mängel wird die seleon gmbh unverzüglich rügen. Nicht sichtbare Mängel gelten als fristgerecht gerügt, wenn diese innerhalb von zwei Wochen nach Feststellung beim Lieferanten angezeigt werden. Der Lieferant verzichtet insoweit auf den Einwand der verspäteten Mängelrüge.
2. Liegt ein Mangel der Ware vor, so gelten die gesetzlichen Regelungen zur Gewährleistung sowie die Garantieleistung des Herstellers.
Für Ware, die ausgebessert oder ersetzt werden muss, kann sich die Gewährleistungsfrist verlängern.
3. Die seleon gmbh ist berechtigt, zur Aufrechterhaltung der eigenen Lieferfähigkeit gegenüber ihren Kunden, nach Unterrichtung des Verkäufers, die Nachbesserung selbst vorzunehmen oder von Dritten ausführen zu lassen. Hierdurch entstehende Kosten trägt der Verkäufer.
4. Der Verkäufer hat die seleon gmbh von Ansprüchen Dritter, gleich aus welchem Rechtsgrund, wegen eines Mangels oder sonstigen Fehlers der Ware freizustellen. Die Kosten für die diesbezügliche Rechtsverfolgung, insbesondere anfallende Anwaltskosten, trägt der Verkäufer.

§ 9 Produkthaftung

Sind die vom Verkäufer gelieferten Produkte fehlerhaft, so hat dieser die seleon gmbh im Zusammenhang mit diesen Mängeln freizustellen und übernimmt diesbezüglich alle Kosten und Aufwendungen. Diese Aufwendungen schließen die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung sowie einer erforderlichen Umrüst- oder Rückrufaktion mit ein. Hierfür schließt der Verkäufer eine ausreichende Produkthaftpflichtversicherung ab, dessen Nachweis der Verkäufer auf Anforderung der seleon gmbh hin unverzüglich vorzulegen hat.

§ 10 Geheimhaltung

Der Verkäufer ist verpflichtet, alle nicht offenkundigen Daten, die ihm durch den geschäftlichen Kontakt bekannt werden, geheim zu halten. Diese Verpflichtung schließt Unterlieferanten mit ein. Die seleon gmbh behält sich das Recht zum Abschluss einer Geheimhaltungsvereinbarung vor.

§ 11 Dokumente, Nachweise

Bereits mit dem Angebot, spätestens aber nach erfolgter Erstbestellung sind der seleon gmbh alle Konformitätsnachweise hinsichtlich RoHS, REACH, Konfliktmineralien, Latex und Biokompatibilität sowie der gültige Nachweis eines Qualitätsmanagementsystems zuzusenden. Änderungen der erhaltenen Nachweise und Zertifikate sind der seleon gmbh unverzüglich mitzuteilen. Darüber hinaus ist der seleon gmbh nach erfolgter Erstlieferung ein Warenursprungsnachweis (z.B. Langzeitlieferantenerklärung) inklusive Benennung der Warentarifnummer auszustellen.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Soweit nichts anderes vereinbart, ist der Erfüllungsstandort für die Lieferungen der seleon Firmensitz in Heilbronn.
2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit den vorliegenden Allgemeinen Einkaufsbedingungen ergeben, ist Heilbronn. Die seleon gmbh ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Verkäufers Klage zu erheben.
3. Es gilt unter Ausschluss des UN-Rechts ausschließlich deutsches Recht.
4. Sollte eine Regelung dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen unwirksam sein oder unwirksam werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Inhalt am nächsten kommende Regelung zu ersetzen.
5. Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten sinngemäß auch für Verträge anderer Art, insbesondere Werk- und Werklieferungsverträge.